



**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**  
Präsidialabteilung II/EG-Referat  
Zahl: 884/127

A-6010 Innsbruck, am 26. November 1993  
Landhausplatz 1  
Telefax: (0512) 508177  
Telefon: (0512) 508 Klapp: 151  
Sachbearbeiter: Dr. Biechl  
DVR: 0059463

An das  
Bundesministerium für  
öffentl. Wirtschaft u. Verkehr

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen

Radetzkystraße 2  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	GE/19.....
Datum: 19. JAN. 1994	
Verteilt 20. Jan. 1994	

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Eisenbahngesetz 1957;  
Stellungnahme

Zu Zl. 210.501/6-II/1-1993 vom 8. November 1993

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Eisenbahngesetz 1957  
wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Zu Z. 2:

Im § 19 Abs. 5 müßte es in der achten Zeile statt  
"...wirtschaftlich vertretbaren Zweck" richtig "... wirtschaft-  
lich vertretbaren Aufwand" heißen.

2. Zu den in den Erläuterungen angesprochenen Mitfinanzierungen  
derartiger Lärmschutzmaßnahmen durch die Länder wird bemerkt,  
daß die Verhandlungen darüber noch im Gange sind und die Frage  
einer Mitfinanzierung daher noch offen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Riedl*